



06. Dezember 2021

Rehabilitationssport/Funktionstraining

Weitere Verlängerung von Sonderregelungen während der COVID-19-Pandemie durch die gesetzlichen Krankenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene am 20. September 2021 über die Fortführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Tele-/Online-Angebot oder im Freien bis 31.12.2021.

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene haben sich vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens, der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der weiterhin erforderlichen Einschränkung der Kontakte darauf verständigt, die bisherigen Sonderregelungen teilweise zu verlängern. Damit wird eine verlässliche Handlungs- und Planungsgrundlage sowohl für die Versicherten als auch für die jeweiligen Leistungserbringer geschaffen.

Fortführung als Tele-/Online-Angebot

Es wird darauf hingewiesen, dass Rehabilitationssport und Funktionstraining bis 19.03.2022 auch als Tele-/Online-Angebot fortgeführt werden kann.

Mit der neuen Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining ist mit Einverständnis der Teilnehmenden ab dem 01.01.2022 grundsätzlich eine Leistungserbringung im Freien möglich (7.3 Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining), so dass diese bisherige Corona Sonderregelung entfallen konnte.

Diese Information ergeht zugleich im Namen

- des AOK-Bundesverbandes GbR
- des BKK Dachverbandes e.V.
- des IKK e.V.
- der KNAPPSCHAFT
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Mit freundlichen Grüßen

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene